

## Wettbewerbsprogramm

### Offener Projektwettbewerb

### Neubau Kaufmännische Berufsfachschule Solothurn



Vom Preisgericht genehmigt am 4. Mai 2009

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Informationen zur Aufgabe</b>	<b>1</b>
1.1	Ausgangslage	1
1.2	Ziele	1
<b>2</b>	<b>Verfahren</b>	<b>2</b>
2.1	Veranstalter und Wettbewerbssekretariat	2
2.2	Wettbewerbsverfahren	2
2.3	Preisgericht	5
2.4	Preise und Entschädigungen	5
2.5	Massgebende Grundlagen	6
2.6	Vorprüfung, Beurteilungskriterien	6
2.7	Wettbewerbsunterlagen	7
<b>3</b>	<b>Termine und Ablauf</b>	<b>8</b>
3.1	Zusammenfassung Termine	8
3.2	Ausführlicher Ablauf Projektwettbewerb	8
<b>4</b>	<b>Abzugebende Unterlagen und Darstellung</b>	<b>12</b>
4.1	Darstellung	12
4.2	Abgabe	12
<b>5</b>	<b>Hinweise und Bedingungen zur Projektierung</b>	<b>14</b>
5.1	Wettbewerbsgebiet	14
5.2	Bau- und Zonenbestimmungen	15
5.3	Nutzungsprofil	16
5.4	Umwelt	16
5.5	Verkehr und Infrastrukturen	18
5.6	Sicherheit	18
5.7	Behindertengerechtes Bauen	19
5.8	Städtebauliche Entwicklung	19
5.9	Raumprogramm	21
<b>6</b>	<b>Schlussbestimmungen</b>	<b>24</b>
<b>7</b>	<b>Anhang</b>	<b>25</b>
7.1	Muster Einzahlungsschein	25

# 1 Informationen zur Aufgabe

## 1.1 Ausgangslage

Die Kaufmännische Berufsfachschule (KBS) und die Gewerblich - Industrielle Berufsfachschule (GIBS) in Solothurn sind organisatorisch dem Bildungszentrum (BBZ) Solothurn - Grenchen unterstellt. Die Kaufmännische Berufsfachschule Solothurn befindet sich heute in der angemieteten Liegenschaft Rosengarten (COOP - Gebäude) in unmittelbarer Nähe der GIBS in Solothurn.

Die Bedürfnisse der Kaufmännischen Berufsfachschule haben sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Aufgrund der betrieblichen und strukturellen Veränderungen haben sich die Raumbedürfnisse bezüglich Raumgrössen und Anzahl Räumen stark verändert. Die bestehenden Raumverhältnisse entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen, um einen optimalen Schulbetrieb zu gewährleisten.

Zur Lösung des Raumproblems soll auf dem kantonseigenen Gelände der Gewerblich-Industrielle Berufsfachschule Solothurn das sanierungsbedürftige Werkstattgebäude abgebrochen und ein Neubau für die Kaufmännische Berufsfachschule Solothurn erstellt werden.

Das Gebäude soll ca. 850 Lernenden im Pflichtunterricht, 1'200 Kursteilnehmern pro Jahr im Erwachsenenbildungszentrum, sowie 50 Lehrpersonen Platz bieten.



Abb. GIBS Solothurn mit Schulgebäude und Werkstattgebäude

## 1.2 Ziele

Mit dem vorliegenden Projektwettbewerb (sowie einer allfällig notwendigen Weiterbearbeitung) soll das am besten geeignete Projekt sowie der Architekt bzw. die Architektin für dessen Umsetzung gefunden werden.

Die künftige Kaufmännische Berufsfachschule Solothurn soll langfristig durch die hohe Funktionalität einen optimalen Schulbetrieb sicherstellen und eine hohe Nutzungsflexibilität aufweisen. Der Neubau soll einen wichtigen Beitrag zur architektonisch - städtebaulichen Aufwertung der Vorstadt Solothurn leisten.

Erwartet werden ausserdem eine hohe Wirtschaftlichkeit bezüglich Erstellungs- und Betriebskosten, hohe Funktionalität und ein verantwortungsvoller Umgang mit den Ressourcen über den ganzen Lebenszyklus.

Das Bauvorhaben soll umweltoptimiert und insbesondere energiesparend ausgeführt werden. Die Energiekennzahl soll so tief wie möglich ausfallen; als Minimalanforderung gilt der Minergie - Standard. Darüber hinaus wird eine weitere Verringerung des Energieverbrauchs in Richtung Minergie - P angestrebt.

Aufgrund des Wettbewerbsergebnisses soll ein neuer Teilzonen-, Erschliessungs- und Gestaltungsplan erarbeitet werden.

## 2 Verfahren

### 2.1 Veranstalter und Wettbewerbssekretariat

Veranstalter

Bau- und Justizdepartement Kanton Solothurn vertreten durch:

Hochbauamt  
Rötihof, Werkhofstrasse 65  
CH - 4509 Solothurn  
T 032 627 26 03  
F 032 627 23 65

Wettbewerbssekretariat

Planteam S AG  
Untere Steingrubenstrasse 19  
Postfach  
CH - 4501 Solothurn  
T 032 622 42 44  
F 032 623 79 43  
solothurn@planteam.ch  
www.planteam.ch

### 2.2 Wettbewerbsverfahren

Wettbewerbsart

Die Planung wird in Form eines offenen einstufigen Projektwettbewerbs nach § 13 und § 17 des Kantonalen Submissionsgesetzes (721.54) und nach den §§ 30 bis 39 der Kantonalen Submissionsverordnung (721.55) durchgeführt, wobei, soweit notwendig, eine Weiterbearbeitung in einer zweiten Stufe vorbehalten bleibt. Für alle Verfahrensteile gilt die SIA Ordnung 142 (Ausgabe 1998) für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe subsidiär und sinngemäss.

Kann das Preisgericht nach dem Projektwettbewerb kein Projekt direkt zur Weiterbearbeitung empfehlen, so behält sich der Veranstalter vor, die Projekte, die in der engeren Wahl sind, in einer zweiten Stufe anonym und mit Entschädigung überarbeiten zu lassen.

Die Sprache für das ganze Verfahren ist deutsch. Das Verfahren ist dem öffentlichen Beschaffungsrecht und dem GATT/WTO - Übereinkommen unterstellt.

Ausschreibung und  
Teilnahmeberechtigung

Die öffentliche Ausschreibung erfolgt im Schweizerischen Handelsamtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Solothurn.

Zur Teilnahme berechtigt sind Büros von Architekten und Architektinnen, die kumulativ folgende Eignungskriterien erfüllen:

- a. Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO - Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit der Staat Gegenrecht gewährt, sofern sie gemäss den Bestimmungen ihres Geschäftssitzes zur Berufsausübung als Architekt zugelassen sind (in der Schweiz Hochschuldiplom oder Fachhochschuldiplom bzw. HTL - Diplom oder Eintrag im Reg A oder B). Bewerbende aus dem Ausland haben den entsprechenden Beleg bei der Anmeldung beizulegen.
- b. Kein Abhängigkeitsverhältnis zum Veranstalter oder zu Mitgliedern des Preisgerichts (siehe: [www.sia.ch/d/praxis/wettbewerb/information.cfm](http://www.sia.ch/d/praxis/wettbewerb/information.cfm) → Befangenheit und Ausstandsgründe.pdf). Die diesbezügliche schriftliche Unbefangenheitserklärung im Anmeldeformular (siehe Anhang) gilt als zwingende Voraussetzung der Teilnahmeberechtigung.

Gemäss SIA-Ordnung 142 (Ausgabe 1998) ist es Gebot des Teilnehmenden, bei nicht zulässigen Verbindungen zum Auftraggeber oder eines Mitglieds des Preisgerichts auf eine Teilnahme zu verzichten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt der Ausschluss vom Verfahren.

Verbindlichkeits-  
erklärung

Mit der Wettbewerbsteilnahme anerkennen die Teilnehmenden die Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung und die Entscheide des Preisgerichts in Ermessensfragen. Sie sichern zu, die Anonymität der Wettbewerbsbeiträge bis zum Abschluss des Wettbewerbs zu wahren.

Die Teilnehmenden erklären durch die Teilnahme verbindlich, auf Geheiss des Veranstalters, die nötigen Belege zur Bestätigung der Bezahlung von Steuern und Sozialabgaben einzureichen. Ebenso erklären die Teilnehmenden verbindlich, dass weder Betreibungen noch gerichtliche Verfahren gegen sie im Gange sind, welche mit der vorgesehenen Aufgabe unvereinbar sind.

Absichtserklärung des  
Veranstalters

Vorbehältlich der Zustimmung des Regierungsrates und der Erteilung der notwendigen Kreditbewilligungen beabsichtigt der Veranstalter, die Verfasser des vom Preisgericht zur Ausführung vorgeschlagenen Projekts mit weiteren Planerleistungen zu beauftragen. Zugesichert werden in diesem Sinne grundsätzlich und vorbehältlich der vertraglichen Einigung (Basis KBOB - Planervertrag mit Allgemeinen Vertragsbedingungen der KBOB Planerleistungen, Ausgabe 2006) die Projektierung, die Ausschreibungs- und Ausführungspläne sowie die gestalterische Leitung bei der Ausführung im Rahmen von insgesamt mindestens 60 % Teilleistungen gemäss Norm SIA 102/2003. Vom Veranstalter vorbehalten wird jedoch – bis max. 40 % der Gesamtleistung – eine anderweitige Vergabe einzelner Teilleistungen wie z.B. Ausschreibung, Vergabe, Werkverträge, Bauleitung und Kostenkontrolle sowie Inbetriebnahme und Abschlussarbeiten.

Für die Weiterbearbeitung sind folgende Angaben (gemäss SIA 102/2003) verbindlich: Z-Werte 2009, Schwierigkeitsgrad 1.1, Anpassungsfaktor 1.0. Die Berechnung des bürospezifischen Stundenansatzes muss offen ausgewiesen und belegt werden.

Urheberrecht

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt grundsätzlich bei den Projektverfassern.

Die Pläne und Modelle der rangierten Projekte gehen ins Eigentum des Veranstalters über. Der Veranstalter darf die Projekte nur unter vollständiger Angabe der Autoren veröffentlichen. Ein spezielles Einverständnis der Autoren dazu ist nicht nötig.

Rechtliche Hinweise

Der Zuschlag erfolgt durch den Regierungsrat auf Antrag des Preisgerichts. Gegen die Verfügungen des Veranstalters kann innert 10 Tagen seit der Eröffnung, bei der Schätzungskommission des Kantons Solothurn, Beschwerde erhoben werden (§ 30 Submissionsgesetz).

Für allfällige weitere Streitpunkte gilt das Schweizerische Recht mit Gerichtsstand Solothurn.

## 2.3 Preisgericht

Sachpreisrichter	Andreas Brand, Chef Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen Kanton Solothurn Thomas Froidevaux, Rektor Kaufmännische Berufsfachschule Solothurn - Grenchen Ernst Hürlimann, Direktor Berufsbildungszentrum Solothurn - Grenchen
Fachpreisrichter	Corinne Itten, Dipl. Architektin ETH SIA Daniel Laubscher, Dipl. Architekt FH, Chef Stadtplanung Stadt Solothurn Ilinca Manaila, Dipl. Architektin ETH SIA NDS Bernhard Mäusli, Dipl. Architekt FH, Stv. Kantonsbaumeister (Vorsitz) Bernhard Straub, Dipl. Architekt ETH SIA, Raumplaner ETH FSU Rudolf Vogt, Dipl. Architekt ETH SIA BSA
Ersatz Sachpreisrichter	Stefan Ruchti, Rektor Gewerblich - Industrielle Berufsfachschule Solothurn
Ersatz Fachpreisrichter	Martin Kraus, Dipl. Architekt ETH SIA, Kantonsbaumeister (Ersatz Vorsitz) Alfredo Pergola, Dipl. Architekt FH SIA, Leiter Bildungsbauten
Experten	Ehrfried Kölz, Risk & Safety AG, Gipf - Oberfrick Manfred Roschi, Roschi Consulting GmbH, Ittigen Bruno Wegmüller, EXACT Kostenplanung AG, Worb Das Preisgericht behält sich vor, bei Bedarf weitere Experten ohne Stimmrecht beizuziehen.
Organisation und Vorprüfung	Planteam S AG, Untere Steingrubenstrasse 19, 4501 Solothurn Daniel Stalder, Dott. Architekt Politecnico SIA FSU NDS

## 2.4 Preise und Entschädigungen

Für Preise und Ankäufe wird im Projektwettbewerb eine Gesamtsumme von Fr. 150'000.-- (inkl. MwSt.) ausgesetzt, die in jedem Fall voll ausbezahlt wird. Für Ankäufe darf maximal 20 % der Preissumme zugesprochen werden. Es werden 5 - 7 Preise vergeben. Eine feste Entschädigung wird nicht ausgerichtet.

Erfolgt in einer allfälligen 2. Stufe eine anonyme Überarbeitung, so wird jedem beteiligten Team eine feste Entschädigung von Fr. 20'000.-- ausgerichtet.

## 2.5 Massgebende Grundlagen

Massgebend für die Durchführung des Wettbewerbes sind:

- a. Das Submissionsgesetz (721.54) und die Submissionsverordnung (721.55) des Kantons Solothurn
- b. Das vorliegende Wettbewerbsprogramm
- c. Die Änderungen und Ergänzungen aufgrund der Fragenbeantwortung
- d. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen KBOB subsidiär
- e. Die Wettbewerbsordnung SIA 142 (Ausgabe 2006) für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe subsidiär

## 2.6 Vorprüfung, Beurteilungskriterien

Vorprüfung

Die Vorprüfung wird zweiteilig durchgeführt. Alle Projekte werden einer formellen Vorprüfung unterzogen (Anonymität, Vollständigkeit, Wahrung der Fristen). Die detaillierte Vorprüfung auf Einhaltung der Projektierungsbedingungen und die bauökonomische Vorprüfung erfassen nur die Projekte der engeren Wahl gemäss Beurteilung durch das Preisgericht. Die detaillierte Vorprüfung wird zwischen der ersten und der abschliessenden Beurteilungsrunde vorgenommen.

Beurteilungskriterien

Die Kriterien für die Beurteilung durch das Preisgericht sind:

- a. Gestaltung
  - Quartierverträglichkeit und Einbettung in den städtebaulichen Kontext
  - Konzept, Identität und Ausstrahlung des Gesamtbauwerks
  - Formale Qualität der Bauten, Anlagen und Aussenräume
  - Optimale Situierung und Orientierung
- b. Nutzen
  - Funktionsnutzen (innere Organisation und Zweckmässigkeit der Grundrisse)
  - Nutzungsflexibilität (Nutzungsneutralität, Veränderbarkeit)
  - Nachhaltiges Bauen (hohe Energieeffizienz, Ökologie, Innenraumklima und Lebensdauer)
- c. Kosten
  - Investitionskosten
  - Betriebs- und Unterhaltskosten

Die drei Hauptkriterien (a, b und c) sind gleich gewichtet. Die jeweiligen Unterkriterien sind nur im Verbund zu bewerten und können daher nicht einzeln gewichtet werden.

## 2.7 Wettbewerbsunterlagen

Folgende Unterlagen werden auf einer CD - ROM den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt:

- a. Definitives Wettbewerbsprogramm, als pdf
- b. Plan des Wettbewerbsgebiets mit Umgebung und Höhenpunkten, als pdf und dxf
- c. Ausschnitt Zonenplan Solothurn, als pdf
- d. Zonenreglement der Stadt Solothurn, als pdf
- e. Parkierungs- und Erschliessungsplan Innere Vorstadt, als pdf
- f. Pläne bestehendes Schulhaus GIBS, als pdf und tif
- g. Orthophoto / Fotos Planungsgebiet, als jpg und tif
- h. Vorlage HBA - Planervertrag, als pdf
  - Vertragsvorlage für Planerleistungen (Basis KBOB)
  - Allgemeine Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen (Ausgabe 2006)
- i. Formulare für die Volumen- und Flächenberechnungen nach Norm SIA 416, als Excel - Vorlage

Die Teilnehmenden erhalten eine Modellunterlage aus Gips im Massstab 1:500, in einer Transportkiste (ca. 65 x 65 cm).

Massgebende  
Unterlagen

Bei allfälligen inhaltlichen Differenzen zwischen dem vorliegenden Programm und den abgegebenen Unterlagen sind die Aussagen des definitiven Wettbewerbsprogramms (pdf auf CD - ROM) massgebend.

Ergänzende Unterlagen über Internet:

- [www.minergie.ch](http://www.minergie.ch)
- <http://bsvonline.vkf.ch/> (Brandschutz)
- [www.sia.ch/d/index.cfm](http://www.sia.ch/d/index.cfm) (SIA)
- [www.solothurn.ch](http://www.solothurn.ch) (Stadt Solothurn)
- [www.hindernisfrei-bauen.ch](http://www.hindernisfrei-bauen.ch)
- [www.afu.ch](http://www.afu.ch)

### 3 Termine und Ablauf

#### 3.1 Zusammenfassung Termine

Bezug Wettbewerbsprogramm	22. Mai 2009
Anmeldung zum Projektwettbewerb	bis 12. Juni 2009
Ausgabe Wettbewerbsunterlagen	22. Juni bis 3. Juli 2009
Fragenstellung	bis 24. Juli 2009
Fragenbeantwortung	14. August 2009
Abgabe der Projekte	23. Oktober 2009
Abgabe der Modelle	23. Oktober bis 3. November 2009
Beurteilung Projektwettbewerb	November / Dezember 2009
Eröffnung Entscheid voraussichtlich	Januar 2010

#### 3.2 Ausführlicher Ablauf Projektwettbewerb

##### Ab Freitag, 22. Mai 2009

Das Wettbewerbsprogramm (inkl. Anmeldeformular) kann unter:

<http://www.so.ch/departemente/bau-und-justiz/hochbauamt.html>

als pdf - Datei herunter geladen werden oder durch Einsendung eines adressierten und frankierten Retourcouverts C4 kostenlos beim Wettbewerbssekretariat mit folgender Adresse bestellt werden:

Planteam S AG  
"Projektwettbewerb KBS Solothurn"  
Untere Steingrubenstrasse 19  
Postfach  
CH - 4501 Solothurn

##### Bis Freitag, 12. Juni 2009 (Poststempel)

Die definitive Anmeldung zur Teilnahme am Projektwettbewerb hat schriftlich mit dem Anmeldeformular im Anhang des Wettbewerbsprogramms (inkl. Nachweis zur Teilnahmeberechtigung gem. Kap. 2.2) per A - Post bzw. Priority an das Wettbewerbssekretariat mit folgender Adresse zu erfolgen:

Planteam S AG  
"Projektwettbewerb KBS Solothurn"  
Untere Steingrubenstrasse 19  
Postfach  
CH - 4501 Solothurn

Bezug Wettbewerbs-  
programm

Anmeldung

Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Die Anmeldung muss namentlich identisch sein mit den Angaben zum Projektverfasser bei Abgabe der Projektunterlagen.

Für weitere Informationen bei einem Postversand wird auf die Wegleitung des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins SIA "Postversand von Wettbewerbseingaben" verwiesen.

[www.sia.ch/d/praxis/wettbewerb/information.cfm](http://www.sia.ch/d/praxis/wettbewerb/information.cfm)

Zahlung der Kautions

**Bis Freitag, 12. Juni 2009** (Datum Einzahlungsbeleg)

Mit der Anmeldung ist auch eine Kautions von CHF 300.-- an folgende Zahlungsadresse (siehe Mustereinzahlungsschein im Anhang) zu überweisen:

Baloise SOBA, 4502 Solothurn  
PC Konto Nr. 45-87-4  
Zugunsten: S1121579A / 8334  
IBAN: CH56 0833 4000 0S12 1579A  
Kant. Finanzverwaltung, Rathaus  
Postfach 1161  
CH - 4502 Solothurn

Vermerk: "119106 005 Kautions Wettbewerb KBS Solothurn"

Der Einzahlungsbeleg muss namentlich identisch sein mit der Anmeldung.

Die Kautions wird bei Abgabe eines zur Beurteilung zugelassenen Projektes zurückerstattet, sofern die Teilnahmebedingungen respektiert wurden.

Abgabe der Wettbewerbsunterlagen

**Ab Mittwoch, 22. Juni 2009 bis Freitag, 3. Juli 2009, spätestens 16.00 Uhr**, sind die Wettbewerbsunterlagen an folgender Adresse abzuholen:

Berufsbildungszentrum BBZ  
Gewerblich - Industrielle Berufsfachschule Solothurn (GIBS)  
Berufsbildungszentrum BBZ Solothurn - Grenchen  
BBZ - Sekretariat  
Frau Sandra Fasnacht, Zimmer 002, Parterre  
Kreuzacker 10  
CH - 4501 Solothurn

Mo - Fr, 08.30 - 11.30 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr

Die Teilnehmenden erhalten eine CD - ROM mit den Wettbewerbsunterlagen gemäss Kap. 2.7 sowie die in einer Transportkiste verpackte Modellunterlage aus Gips. Es erfolgt kein Versand der Wettbewerbsunterlagen.

- Begehung
- Es wird auf eine gemeinsame Begehung verzichtet. Das Gelände ist frei begehbar, die Innenräume der Gewerblich - Industriellen Berufsfachschule (GIBS) sind bis am 07. Juli 2009 (Sommerferienbeginn) werktags von 08.00 - 17.00 Uhr zugänglich.
- Fragenstellung
- Bis Freitag, 24. Juli 2009** (Poststempel)
- Die Teilnehmenden haben Gelegenheit, dem Preisgericht schriftlich Fragen zum Wettbewerb ohne Namensnennung zu stellen. Die Fragen sollten sich, soweit dies möglich ist, auf die Kapitel und Unterkapitel des Programms beziehen (z.B. "4.2 Abgabe"). Der Briefumschlag ohne Absenderangabe ist per A - Post bzw. Priority mit dem Vermerk "Projektwettbewerb KBS Solothurn" an das Wettbewerbssekretariat mit folgender Adresse zu richten:
- Planteam S AG  
"Projektwettbewerb KBS Solothurn"  
Untere Steingrubenstrasse 19  
Postfach  
CH - 4501 Solothurn
- Fragenbeantwortung
- Bis Freitag, 14. August 2009**
- Die Fragenbeantwortung wird allen Teilnehmenden als pdf per Mail zugestellt und auf der Homepage des Hochbauamtes zum Download bereitgestellt: <http://www.so.ch/departemente/bau-und-justiz/hochbauamt.html>
- Die Fragenbeantwortung enthält eine anonyme Zusammenstellung aller schriftlichen Fragen und den entsprechenden Antworten. Sie gilt als Ergänzung des Wettbewerbprogramms.
- Abgabe der Projekte
- Bis Freitag, 23. Oktober 2009** (Poststempel)
- Die Projekte sind ungefaltet in einer neutralen Rolle oder Mappe ohne Absenderangabe zu verpacken und auf dem Postweg an die Treuhandfirma BDO Visura mit folgender Adresse einzureichen:
- BDO Visura Solothurn  
"Projektwettbewerb KBS Solothurn"  
Biberiststrasse 16  
CH - 4501 Solothurn
- Für den Nachweis der rechtzeitigen Abgabe sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich. Die Unterlagen müssen spätestens am 3. November 2009 eintreffen. Spätere Sendungen werden nicht mehr berücksichtigt. Unterlagen, die Hinweise auf die Verfassenden enthalten, führen zum Ausschluss des betreffenden Projektes. Eine Fristverlängerung ist ausgeschlossen.

Für weitere Informationen bei einem Postversand wird auf die Empfehlung des SIA "Postversand von Wettbewerbseingaben" verwiesen: [www.sia.ch/d/praxis/wettbewerb/information.cfm](http://www.sia.ch/d/praxis/wettbewerb/information.cfm)

Abgabe der Modelle

**Ab Freitag, 23. Oktober bis Dienstag, 3. November 2009, spätestens 16.00 Uhr**

Abgabe des anonym verpackten und mit dem Kennwort versehenen Modells (ohne Absenderangabe, Anonymität beachten) an folgender Adresse:

Berufsbildungszentrum BBZ Solothurn-Grenchen  
BBZ - Sekretariat  
Frau Sandra Fasnacht, Zimmer 002, Parterre  
Kreuzacker 10  
CH - 4501 Solothurn

Mo - Fr 08.30 - 11.30 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr

Eine Fristverlängerung ist ausgeschlossen. Spätere Abgaben werden nicht mehr berücksichtigt und gelten als unvollständige Projekte. Unterlagen, die Hinweise auf die Verfasser/innen enthalten, führen zum Ausschluss des betreffenden Projektes.

Vorgehen nach dem Entscheid des Preisgerichts und des Regierungsrates

Der Ausgang des Projektwettbewerbes wird den Teilnehmenden nach der Genehmigung durch den Regierungsrat schriftlich eröffnet und in der Fach- und Tagespresse bekannt gemacht. Alle Entwürfe werden unter Namensnennung der Verfassenden zudem während mindestens 10 Tagen öffentlich ausgestellt.

Das Datum der Ausstellung wird allen Teilnehmenden sowie der Öffentlichkeit vorher bekannt gegeben. Bezüglich Weiterbearbeitung gilt die Absichtserklärung des Veranstalters (Kapitel 2.2).

## 4 Abzugebende Unterlagen und Darstellung

### 4.1 Darstellung

Es gelten folgende Darstellungsrichtlinien:

- Prägnante, rasch erfassbare Darstellung
- Pläne ungefaltet auf festem weissem Papier
- Norden senkrecht oben
- Farbverwendung ist zulässig, doch sind die Pläne so darzustellen, dass sie mit einfachen Mitteln reproduziert werden können (keine saten Farbflächen)
- Allfällige Projekterläuterungen direkt auf dem Plan, in einer Erläuterungsspalte oder auf einem separaten Erläuterungsplan
- Max. 4 Blatt quer 90 x 75 cm

### 4.2 Abgabe

Für die Abgabe gelten die folgenden Vorgaben:

- a. Übersichtsplan auf gelieferter numerischer Plangrundlage 1:500, als Plandruck oder Plotterausdruck, mit dem vorgeschlagenen Konzept hinsichtlich Situierung der Bauten und Nutzungsbereiche. Niveaus, Zugänglichkeit, Befahrbarkeit, prägende Grünelemente etc. sollen ersichtlich sein.
- b. Alle Grundrisse 1:200; Räume gemäss Raumprogramm bezeichnet inkl. tatsächlicher Nutzfläche; EG - Grundrisse mit Aussenbezug inkl. angrenzender Umgebung.
- c. Die zum Verständnis nötigen Schnitte und alle Ansichten 1:200, inkl. Terrainverlauf und im Kontext mit wichtigen weiter bestehenden Bauten und Anlagen.
- d. Typische/r Ausschnitt/e in Grundriss, Schnitt und Fassade (vom Untergeschoss bis zum Dach, jedoch nur ein Normalgeschoss) im Massstab 1:20. Die Darstellung soll Auskunft über den konstruktiven Aufbau und die beabsichtigte Materialisierung des Projektes geben (u. a. Dachrand, Sockel und Normalgeschosse).
- e. Erläuterungen soweit nötig auf dem jeweiligen Plan, evt. in einer Erläuterungsspalte oder auf einem separaten Blatt; insbesondere Erläuterungen bezüglich Energiekonzept (Erreichen des geforderten Minergie-Standards), Haustechnikkonzept (Energiesysteme, Zentralen, Steigzonen) und Baumaterialien von Gebäudestruktur, Fassade und Innenausbau (Ökologie) sowie konzeptionelle Überlegungen bezüglich Brandschutz und Statik
- f. Alle Pläne sind zusätzlich verkleinert auf das Format DIN A3 zur Erleichterung der Beurteilung abzugeben

Abzugebende  
Unterlagen

- g. Flächenberechnung nach SIA 416 (2003): Nutzflächen, Total der Geschossfläche (GF) und Gebäudevolumen (GV) mit nachvollziehbaren Schemengrundrissen, auf vorgegebenen Formularen
- h. Verfasserkuvert, verschlossen und undurchsichtig, mit Kennwortblatt (siehe Anhang im Wettbewerbsprogramm) und folgenden Angaben:
  - Kennwort (auf dem Kuvert und auf allen Inhalten)
  - Name, Adresse, E-Mail und Telefonnr. des verantwortlichen Planers
  - Namen der am Projekt beteiligten Mitarbeiter/innen sowie Spezialisten
  - Postcheck- oder Bankkonto, bzw. Einzahlungsschein
- i. Einfaches weisses kubisches Modell 1:500 (ohne Fassadendarstellung)

Zur Erleichterung der Vorprüfung und der Beurteilung sind die Unterlagen a. bis g. **im Doppel** abzugeben. Sämtliche Unterlagen sind mit dem Kennwort zu versehen ohne Hinweise auf die Verfassenden.

#### Zusätzliche Unterlagen

Folgende Unterlagen sind **zusätzlich** elektronisch auf einer CD - ROM in einem verschlossenen Kuvert (nicht aber dem Verfasserkuvert) zeitgleich mit der Abgabe der Projekte, aber mit separater Post (**23. Oktober 2009, A-Post bzw. Priority**) einzureichen: pdf-Dateien aller Pläne, geeignet für den Ausdruck im Format DIN A3. Allfällig enthaltene Rasterdarstellungen hoch aufgelöst (min. 300dpi). Zweck: Herausgabe eines Berichts mit Planverkleinerungen der rangierten Konzepte elektronisch auf einer CD-ROM. Die Eingabe der CD-ROM erfolgt an:

#### **BDO Visura Solothurn**

"Projektwettbewerb KBS Solothurn"

Biberiststrasse 16

CH - 4501 Solothurn

Eine leere CD - ROM und ein adressiertes Kuvert werden den Teilnehmenden mit den Wettbewerbsunterlagen abgegeben. Zur Gewährleistung strikter Anonymität werden diese eingereichten Dateien von einer weder an der Vorprüfung noch an der Beurteilung beteiligten Vertrauensperson (Treuhand) ausgewertet bzw. anonymisiert. Die Teilnehmenden werden aber gebeten, selber soweit wie möglich Hinweise auf die Verfasserschaft (z.B. in den Metadaten der Dateien) zu vermeiden. Der Dateiname muss das Kennwort enthalten.

#### Weitere Bedingungen

Jeder/jede Teilnehmende darf nur eine Lösung einreichen. Projektvarianten sind nicht erlaubt. Ein eingereichtes Projekt gilt dann als vollständig, wenn die Abgabefristen (für Pläne und für das Modell) eingehalten sind und alle geforderten Unterlagen gemäss Kapitel 4.2 vorliegen. Unvollständige und/oder zu spät abgegebene Projekte werden nicht bewertet.

## 5 Hinweise und Bedingungen zur Projektierung

### 5.1 Wettbewerbsgebiet

Das Wettbewerbsgebiet liegt in der Solothurner Vorstadt zwischen der Aare und dem Bahnhof. Das Wettbewerbsgebiet wird unterteilt in einen Bearbeitungs- und einen Betrachtungsperimeter.



Abb. Bearbeitungsperimeter (rot strichpunktiert), Betrachtungsperimeter (gelbe Fläche)

Der Betrachtungsperimeter umfasst die städtebaulich relevante Struktur des Übergangs der äusseren Vorstadt zur Neustadt mit dem Kreuzackerpark. Nördlich vom Dornacherhof ist mit einer Bebauung, welche nicht Bestandteil des Wettbewerbs ist, zu rechnen. Bei der südlich vom Betrachtungsperimeter liegende Blockrandbebauung ist eine Schliessung der Baulücke (Niklaus-Konrad-Strasse 4) bis zur Traufhöhe der westlich und östlich angrenzenden Bauten denkbar. Der Bearbeitungsperimeter umfasst den auf der obigen Abbildung rot strichpunktierten Bereich. Die Planung der Umgebung beschränkt sich auf den Bearbeitungsperimeter. Die landschaftsarchitektonische Umgestaltung des Kreuzackerparks erfolgt in einem späteren separaten Verfahren in Zusammenarbeit mit der Stadt Solothurn und ist ebenfalls nicht Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe.



Abb. Links: Bestehende Parkanlage mit Schulgebäude GIBS.

Abb. Rechts: Öffentlicher Fuss- und Radweg mit Aulagebäude

## 5.2 Bau- und Zonenbestimmungen

Situation Bauzonen

Die wichtigsten baupolizeilichen Bestimmungen der Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen sind in § 26 Bau- und Zonenreglement geregelt.

Das Grundstück GB Solothurn 3591 liegt z.T. in der Zone für "öffentliche Bauten und Anlagen" OeBAa (AZ 0.30, 1 - 2 Geschosse, offene Bauweise) und z.T. in der Zone OeBAb (AZ quartiermassstäblich, ab 3 Geschossen Gestaltungsplanpflicht).

Die Grundstücksfläche beträgt 7'663 m<sup>2</sup>.



Abb. Ausschnitt Zonenplan vom 28.01.2001: Zone für öffentliche Bauten und Anlagen OeBAa AZ 0.30 (türkisfarben) bzw. in der Zone OeBAb AZ quartiermassstäblich (grau).

Neue Baulinien und Zonen

Die neuen Baulinien und Zonen mit der Ausnützung werden aufgrund des Wettbewerbsergebnisses festgelegt und in einem notwendigen Teilzonen- (Grenze zwischen OeBAa und OeBAb), Erschliessungs- (Baulinien) und Gestaltungsplan (Baufeld) neu aufgelegt.

Gebäudeabstände



Abb. Genehmigte Gebäudeabstände der Gebäudeversicherung

Die Gebäudeversicherung des Kantons Solothurn hat die nachstehend genannten Anforderungen an den Neubau formuliert. Dabei sind die Gebäudeabstände aufgrund der Gebäudehöhen festgelegt.

Die bestehende Ostfassade des Gebäudes an der Niklaus-Konrad-Strasse 15 gilt als nicht brennbar.

<b>Annahme Gebäudeabstand</b>	<b>Bei Anzahl Geschossen</b>	<b>Brandschutzanforderungen</b>
Unter 5.00 m	3 – 6	REI 180
Unter 5.00 m	1 – 2	REI 90
5.00 – 7.50 m	1 – 6	REI 60
Über 7.50 m	-	Nicht brennbare Fassadenhaut, Unterkonstruktion und Dämmung

Dienstbarkeiten

Es bestehen keine relevanten Dienstbarkeiten.

### 5.3 Nutzungsprofil

Grundsätze

Synergien zwischen den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten sollen optimal genutzt werden. Einzelne Räume im abzubrechenden Werkstatttrakt der GIBS (im Raumprogramm separat erfasst) müssen im Neubau der KBS wieder realisiert werden.

Im Hinblick auf weitere Synergieeffekte ist eine enge Raumbeziehung zwischen der bestehenden GIBS und dem Neubau der KBS erwünscht.

Die Aula, Cafeteria und Mediothek in den bestehenden Gebäuden der GIBS sollen gemeinsam genutzt werden, Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Cafeteria vom heutigen Standort (UG Schulgebäude GIBS) ins Erdgeschoss des Aulagebäudes und die Mediothek vom Aulagebäude voraussichtlich an den Standort der heutigen Cafeteria verlegt werden. Diese räumliche Veränderung ist nicht Bestandteil dieses Wettbewerbes.

Zukünftige räumliche Änderungen sollen möglichst ohne oder mit geringen baulichen Anpassungen möglich sein. Deshalb wird bezüglich Tragstruktur, Raumgrösse, Raumform, Belichtung, Belüftung, Erschliessung und Medienführung sowie hinsichtlich der Bildung von funktionalen Raumgruppen eine möglichst nutzungsflexible Anlage erwartet.

Anzustreben ist auch eine modulare Baustruktur, aufgeteilt in Primär-, Sekundär- und Tertiärstruktur, welche die Umnutzung und einen späteren Umbau der Schule erleichtert. Bauteile mit unterschiedlicher Lebensdauer sind daher möglichst zu trennen.

### 5.4 Umwelt

Ökologie

Es gelten die heutigen Anforderungen des nachhaltigen Bauens (z.B. entsprechend der SIA - Empfehlung 112/1, 2005). Der Landverbrauch und der Ressourcenverbrauch für Bau und Betrieb der Gebäude können mit einer hohen Nutzungsintensität und -flexibilität minimiert werden. Dies sind, zusammen mit einem niedrigen Energieverbrauch, Voraussetzungen für Ressourcen schonendes Bauen.

Mit der Materialwahl müssen ökologische Aspekte berücksichtigt und eine optimale Raumlufqualität gewährleistet werden.

Einfache und durchgängige Tragstrukturen und Haustechnikzonen sowie materialoptimierte Gebäudehüllen sind ökologisch sinnvoll. Für die Behaglichkeit sind ein konzeptionell optimierter Sonnen- und Lärmschutz sowie eine optimale Tageslichtnutzung sehr wichtig.

Der Minergie - Standard ist verbindlich. Darüber hinaus wird eine weitere Verringerung des Energieverbrauchs in Richtung Minergie - P angestrebt.

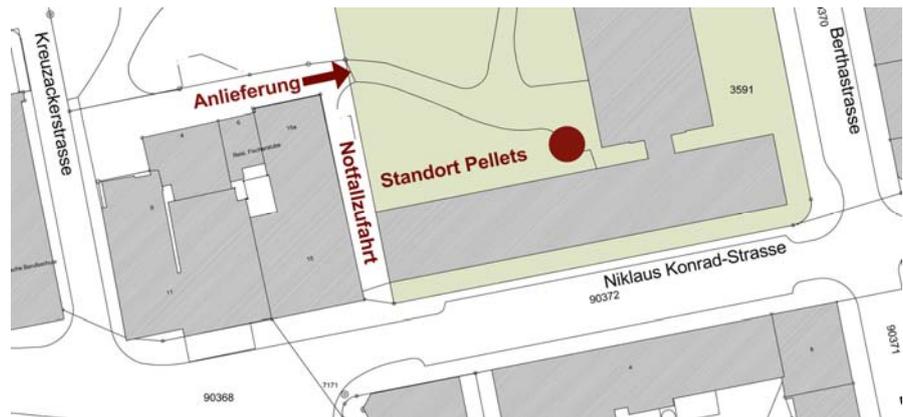


Abb. Schemaplan Anlieferung Pellets

Im südwestlichen Bereich des bestehenden Schulungsgebäudes liegt das bestehende Holzpellets - Lager unter Terrain. Die heutige Anlieferung der Pellets erfolgt über die Kreuzackerstrasse. (Planunterlagen zur bestehenden Heizung finden sich auf der CD-ROM).

Geologische und hydrogeologische Verhältnisse

Die Deckschicht besteht aus siltigem Sand und wenig Kies und reicht bis zu einer Tiefe von 1.20 m. Darunter lagern mit einer Mächtigkeit von 2.0 bis 2.5 m Verlandungssedimente, danach ca. 8.0 m Seebodenablagerungen und eine 4 m dicke Schicht von Kiessand, welche mit ca. 7 - 8° gegen Norden hin abtaucht. In der näheren Umgebung des Schulhauses bestehen Senkungen, welche primär auf Setzungen von Gebäudehinterfüllungen beruhen.

Lärmschutz und Altlasten

Betreffend Lärmschutz bestehen keine besonderen Anforderungen. Für das Planungsareal gilt die Lärm - Empfindlichkeitsstufe II. Es sind keine Altlasten auf dem Areal bekannt.

## 5.5 Verkehr und Infrastrukturen

Entlang der Grenze zur Niklaus - Konrad - Strasse 15 existiert eine Zu- und Wegfahrmöglichkeit. Diese soll bestehen bleiben und auch als Notfallzufahrt dienen. Der Standort verfügt durch die Nähe zum Hauptbahnhof über eine optimale Verkehrsanbindung an den öffentlichen Nah- und Fernverkehr. Für den motorisierten Individualverkehr steht das nahe Parkhaus Berntor zur Verfügung.

## 5.6 Sicherheit

Brandschutz

Für den Wettbewerb sind die Brandschutznorm und die Brandschutzrichtlinien der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen VKF, Ausgabe 2003, relevant. Folgenden Grundsätzen ist besondere Beachtung zu schenken:

- Brandmauer zwischen aneinander gebauten Gebäuden
- Geeignete Brandabschnitte
- Fluchtweg im Raum mit einem Ausgang: max. 20 m
- Fluchtweg im Raum mit zwei Ausgängen: max. 35 m
- Fluchtweg in einer Fluchtrichtung, Raum und Korridor: max. 35 m
- Fluchtweg in zwei Fluchtrichtungen, Raum u. Korridor: max. 50 m
- 1 Treppenhaus bis 600 m<sup>2</sup> Geschossfläche (GF)
- 2 Treppenhäuser bis 1800 m<sup>2</sup> GF
- zusätzliches Treppenhaus für jede weitere 900 m<sup>2</sup> GF

Die Brandschutzvorschriften sind in elektronischer Form verfügbar unter: [http:// bsvonline.vkf.ch/](http://bsvonline.vkf.ch/)

Tragwerks- und Erdbebensicherheit

Das Bauwerk ist gemäss den Bestimmungen der Tragwerksnormen des SIA zu erstellen. Im Besonderen wird darauf hingewiesen, dass die Erdbebenbestimmungen in den Tragwerksnormen SIA 261 2003 ff. einzuhalten sind. Damit die Kosten für die Erdbebensicherheit gering gehalten werden können, ist ein erdbebengerechter Entwurf anzustreben.

Für das Projekt gelten folgende Kenngrössen:

- Erdbebenzone Z1, Baugrundklasse D, Bauwerksklasse BWK II

Schutzräume

Es besteht keine Schutzraumpflicht.

Alltagsgerechtes Bauen  
Sicherheit im öffentlichen Raum

Ziel ist das Schaffen eines qualitativen Mehrwertes im alltagsgerechtem Bauen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse sämtlicher Nutzer und Nutzerinnen. Der Sicherheit im öffentlichen Raum ist dabei besondere Beachtung zu schenken.

## 5.7 Behindertengerechtes Bauen

Öffentlich zugängliche Bereiche unterstehen dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG).

Für Innenräume, Gänge und andere Zirkulationsflächen gilt die Norm SIA 500, Ausgabe 2009. Der Schulhausbau gehört zur Baukategorie I (öffentlich zugängliche Bauten).

Wichtige Planungsprämissen aus der Norm SIA 500:

- Personenlifte müssen ein Kabinen - Innenmass von min. 110 x 140 cm (110 x 200 cm bei hohem Personenverkehr) aufweisen
- Rampen dürfen max. 6 % Gefälle aufweisen, und müssen min. 1.20 m breit sein
- Korridorbreite min. 120 cm, im Besucherbereich min. 180 cm
- Ab 16 Steigungen sind Treppen mit Zwischenpodesten zu versehen
- Podeste (vor Türen, Durchgängen) müssen min. 1.40 x 1.40 m gross sein
- Windfänge müssen min. 1.40 x 1.40 m gross sein.

## 5.8 Städtebauliche Entwicklung

Das Gebiet östlich der mittelalterlichen Altstadt, die Vorstadt, war bis um die Mitte des 17. Jahrhunderts von landwirtschaftlicher Nutzung geprägt.

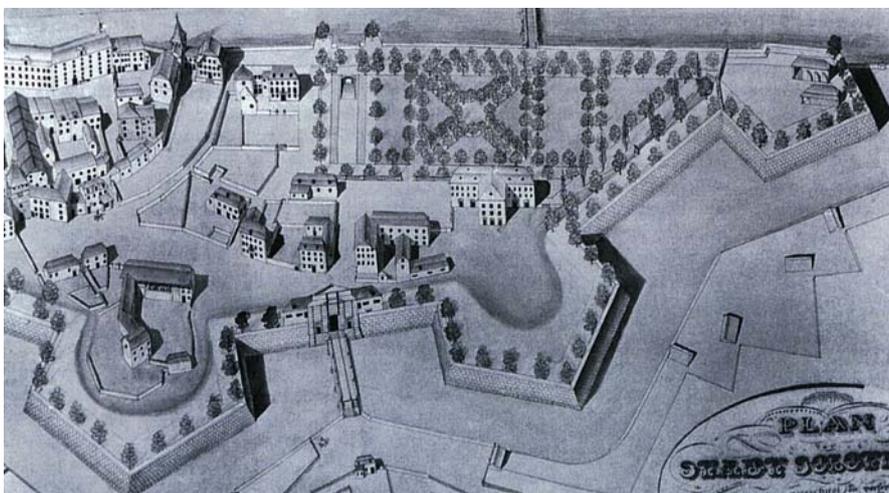


Abb. Kreuzacker, Ausschnitt aus Kraus 1546 (Quelle: Die Stadt Solothurn II, GSK Bern)

Die barocke Schanzenanlage um die Vorstadt (1685 - 1700) führte zu einer Vergrösserung des befestigten Stadtgebietes. Das Gebiet wurde vorerst mit einem grossen Magazin und dem Rollhafen als Schifflande bebaut. 1698 wurde die Kreuzackerbrücke als zweiter Aareübergang erstellt. Auf dem eigentlichen Kreuzacker entlang der Aare wurde 1740 - 1750 die öffentliche Parkanlage erstellt. Nach und nach entstanden vereinzelte Bauten.

Im 19. Jahrhundert verdichtete sich das Gebiet ohne erkennbares Ordnungsprinzip durch den Bau von verschiedenen Bauten unterschiedlicher Nutzung (Gewerbe, Wohnen, Gaststätten). Nach dem Schanzenabbruch im Zusammenhang mit dem Eisenbahnbau erhielt die Vorstadt mit dem neu angelegten Quartier Neu - Solothurn eine durchdachte Erweiterung (1890 - 1910).

Das Quartier wird im Norden von der Aare und im Süden von der SBB-Bahnlinie begrenzt. Die Strassen sind als grosszügige, baumgesäumte Boulevards angelegt, die von drei- bis fünfgeschossigen Häusern in Blockrand- oder Zeilenbauweise begrenzt werden. Die Gewerblich - Industrielle Berufsfachschule (GIBS) entstand 1947 - 1950.

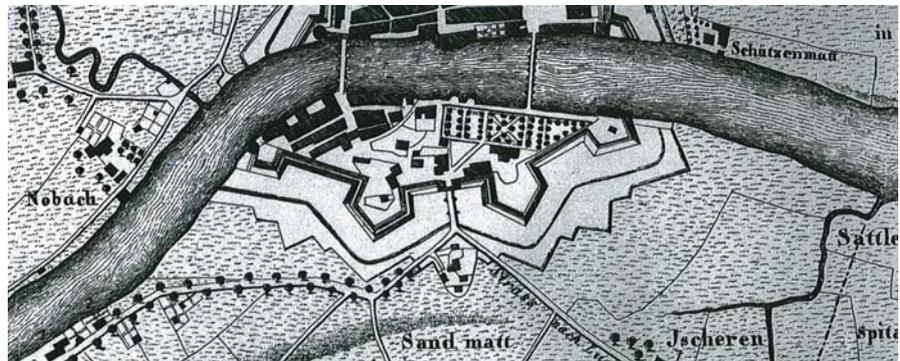


Abb. Vorstadt und südliche Aussenquartiere, Stadtplan von Altermatt 1822 (Quelle: Die Stadt Solothurn II, GSK Bern)

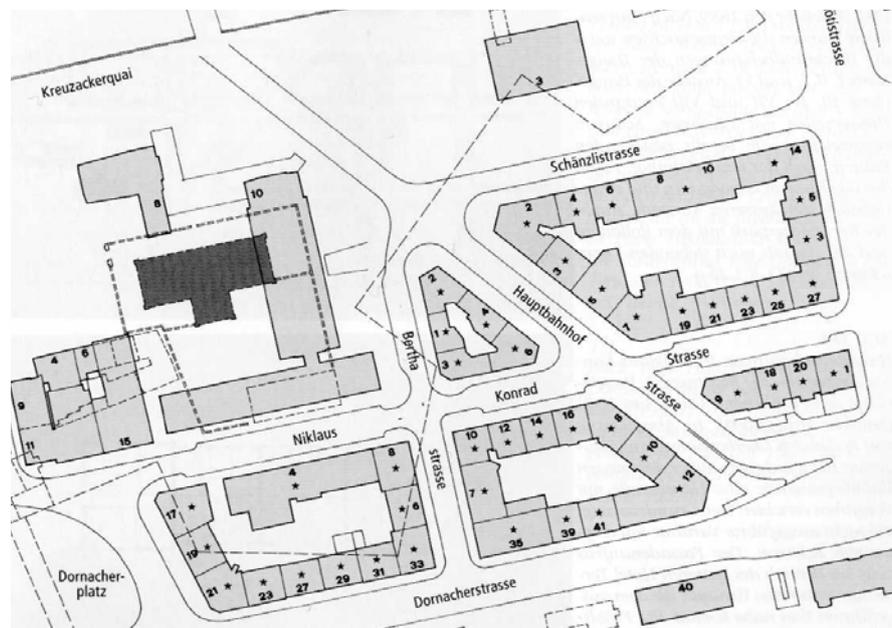


Abb. Ausschnitt „Die Stadt Solothurn“ Neu - Solothurn, Situationsplan 1:2000. Auf dem Plan erkennbar sind die beiden ehemaligen Bastionen Kornhausbastion und Viehschanze und das herrschaftliche Wohnhaus von 1699 (Quelle: Die Stadt Solothurn II, GSK Bern).

Für weitere Informationen wird das Buch "Die Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn, Band II - die Stadt Solothurn II, Profanbauten", Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte empfohlen.

Siehe [www.gsk.ch](http://www.gsk.ch).

## 5.9 Raumprogramm

Im Raumprogramm sind für die Projektierung rund 3'500 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche (HNF) detailliert ausgewiesen. Das Raumprogramm ist gegliedert nach den Minimalanforderungen der GIBS und der KBS inkl. Erwachsenenbildungszentrum (EBZ). Zusätzlich sind die notwendigen Nebenräume und Technikräume sowie allgemeine Anforderungen aufgelistet.

Sofern im nachstehenden Raumprogramm nichts anderes erwähnt ist, gilt eine Raumhöhe von mind. 3.0 m im Licht.

Die Räume sind modular anzuordnen. Insbesondere sollen zukünftig, durch das Versetzen von nicht tragenden Trennwänden, kleinere Unterrichtsräume zu grösseren zusammengefasst und grössere in kleinere unterteilt werden können. Wünschenswert ist eine Anordnung der Unterrichtsräume, die auch eine Zusammenlegung von zwei Räumen à 72 m<sup>2</sup> zu einem Raum à 144 m<sup>2</sup> oder eine Aufteilung von ca. 64 m<sup>2</sup> und 80 m<sup>2</sup> ermöglichen.

In den abzugebenden Grundrissplänen sind alle Räume / Flächen mit der Nummer gemäss Raumprogramm und der tatsächlichen Nettogröße (auf 1 m<sup>2</sup> auf- bzw. abgerundet) zu bezeichnen.

Nachfolgend ist das Raumprogramm im Detail aufgeführt:

Soll-Raumpogramm		Fläche	Anzahl	Fläche	Höhe i. Licht	Bemerkungen
		m2	Stk	Total m2	min. m	
<b>1</b>	<b>Raumprogramm Anteil GIBS</b>					
1.1	Unterrichtszimmer CAD/Fertigungstechnik	72	1	72	3.0	24 Plätze
1.2	Unterrichtszimmer CAD	72	1	72	3.0	24 Plätze
1.3	Vorbereitungs- u. Materialzimmer Maschinentechnik	40	1	40	3.0	1 Pult, Abstellfläche für Roboter
1.4	Berufskunde Haustechnik	72	1	72	3.0	24 Plätze
1.5	Demoraum Haustechnik	50	1	50	2.7	Im Untergeschoss, div. Demomodelle
1.6	Vorbereitung Haustechnik	20	1	20	3.0	
1.7	Fachkunde Automobiltechnik	78	1	78	3.0	24 Plätze
1.8	Materialraum Automobiltechnik	40	1	40	2.7	Im Untergeschoss z.T. schweres Material
1.9	Vorbereitung Automobiltechnik	20	1	20	3.0	
1.10	Demoraum Automobiltechnik	150	1	150	4.0	PW-Zufahrt, Viersäulenlift, Zweisäulenlift
1.11	Werkstatt	130	1	130	2.7	Im Untergeschoss, Schweissanlagen
1.12	Lager / Gefahrgut	6	1	6	2.7	Im Untergeschoss, belüftet
	<b>Total GIBS</b>			<b>750</b>		

Soll-Raumpogramm		Fläche	Anzahl	Fläche	Höhe i. Licht	Bemerkungen
		m2	Stk	Total m2	m	
	<b>Raumprogramm KBS / EBZ</b>					
<b>2</b>	<b>Unterricht KBS / EBZ</b>					
2.1	Unterrichtszimmer	72	22	1584	3.0	Davon 4 Zimmer für Informatik. 24 Plätze
2.2	Lehrerzimmer KBS	64	1	64	3.0	Pausen, Sitzungen
2.3	Fachschaftszimmer I	64	3	192	3.0	
2.4	Fachschaftszimmer II	32	1	32	3.0	
2.5	Materialraum	20	2	40	3.0	Vorbereitung, Material, Fotokopieren
2.6	Aufenthaltsbereiche			120	3.0	Möglichst auf Geschosse verteilt
2.7	Ablagefächer offen		250			Ca. 40x60x40 cm, wenn möglich im EG
	<b>Total Unterricht KBS / EBZ</b>			<b>2032</b>		

<b>3</b>	<b>Administration KBS / EBZ</b>					
3.1	Büro Rektor	20	1	20	3.0	Inkl. Besprechungstisch für 4 Personen
3.2	Büro Prorektor	20	1	20	3.0	Inkl. Besprechungstisch für 4 Personen
3.3	Büro Sekretariat KBS	64	1	64	3.0	Inkl. Empfang KBS
3.4	Sitzungszimmer	20	1	20	3.0	
3.5	Verwaltung EBZ	64	1	64	3.0	Inkl. Postablage Lehrerschaft EBZ
3.6	Büro Leiter EBZ	20	1	20	3.0	
3.7	Fotokopierraum / Vorbereitung	20	1	20	3.0	
	<b>Total Admin. KBS / EBZ</b>			<b>228</b>		

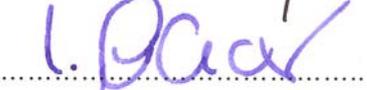
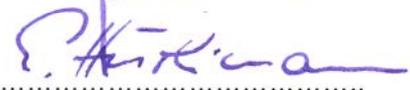
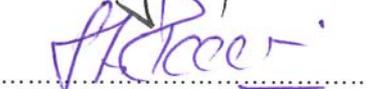
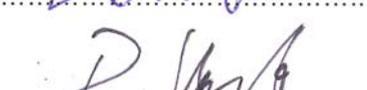
<b>4</b>	<b>Nebenträume / Technik</b>					
4.1	Windfang		1		3.0	Im Erdgeschoss
4.2	Sanitäre Einrichtungen Herren				3.0	Verteilt auf Geschosse; 1 Sanitäre Einrichtung für Lehrer und Administration, Behinderten-WC
4.3	Sanitäre Einrichtungen Damen				3.0	Verteilt auf Geschosse; 1 Sanitäre Einrichtung für Lehrerinnen und Administration, Behinderten-WC
4.4	Putzraum				3.0	1 Putzraum pro Geschoss
4.5	Archiv KBS	60	1	60	2.7	Im Untergeschoss, belüftet
4.6	Archiv EBZ	30	1	30	2.7	Im Untergeschoss, belüftet
4.7	Lager Hauswarte	40	1	40	2.7	Im Untergeschoss, belüftet
4.8	Serverraum	40	1	40	2.7	Im Untergeschoss, klimatisiert
4.9	Werkstatt	40	1	40	2.7	Im Untergeschoss, belüftet
4.10	Heizung/Technik	60	1	60	2.7	Im Untergeschoss: Heizungsanlage in GIBS, Verteilung in KBS vorsehen
4.11	Lüftungszentrale	120	1	120	3.5	Im Untergeschoss
4.12	Lüftungsschacht / Steigzone					genügend Fläche einrechnen (Minergie-P)
4.13	Lift					Kabinengrösse 1.40 x 1.40 m
	<b>Total Nebenträume / Technik</b>			<b>390</b>		
<b>Total Raumprogramm GIBS / KBS / EBZ</b>				<b>3400</b>		

<b>5</b>	<b>Allgemeine Anforderungen</b>					
5.1	Zweiradparkplätze		60			Velo/Mofa/Roller, an gut zugänglicher und übersichtlicher Lage
5.2	Pausenplatz gedeckt			100		Wenn möglich bei Eingang KBS

## 6 Schlussbestimmungen

Das vorliegende Wettbewerbsprogramm ist vom Veranstalter und vom Preisgericht genehmigt.

Vom Preisgericht beschlossen am 04. Mai 2009

Andreas Brand	
Thomas Froidevaux	
Ernst Hürlimann	
Corinne Itten	
Martin Kraus	
Daniel Laubscher	
Ilinca Manaila	
Bernhard Mäusli (Vorsitz)	
Alfredo Pergola	
Stefan Ruchti	
Bernhard Straub	
Rudolf Vogt	

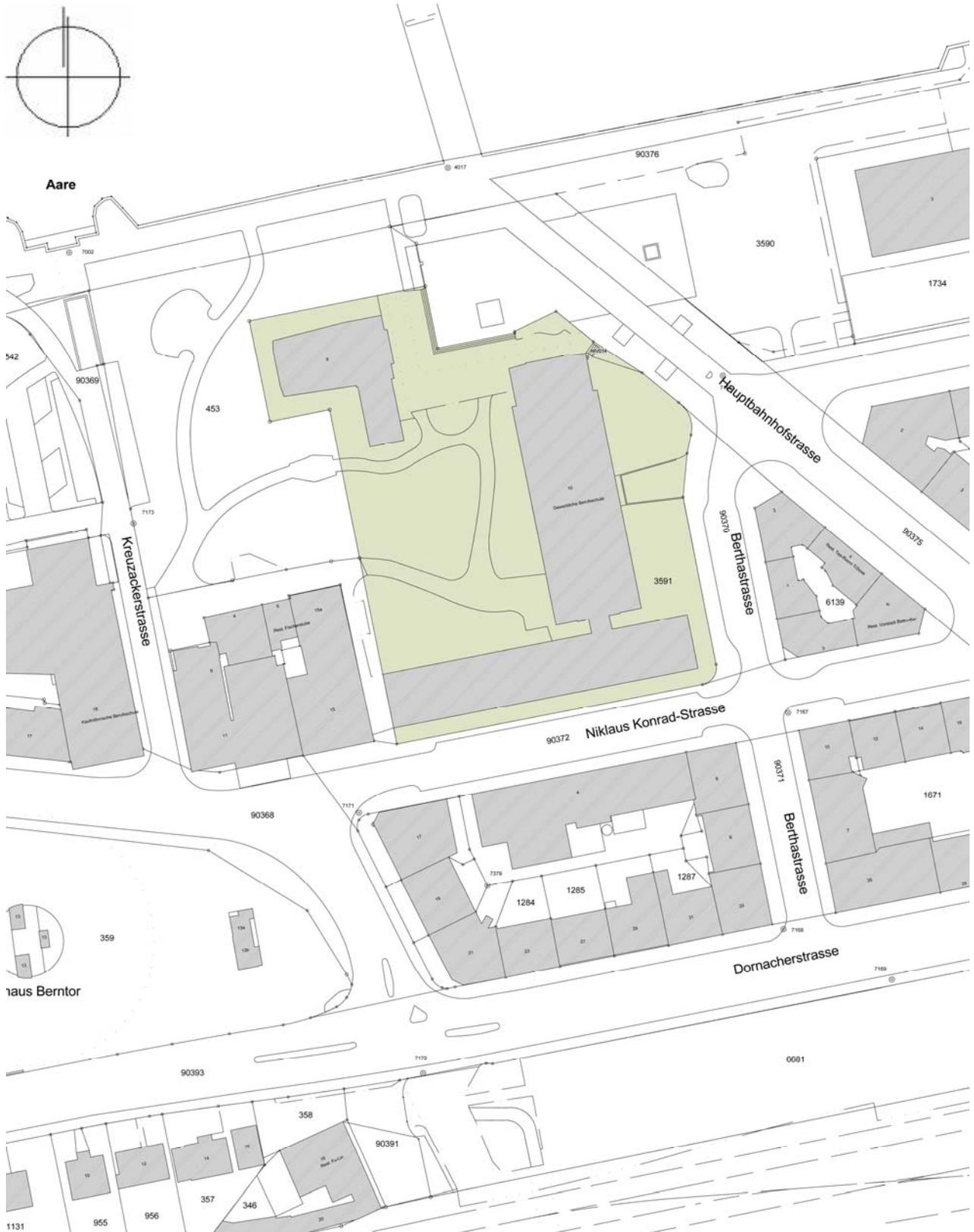
Vom Regierungsrat genehmigt am 19. Mai 2009

## 7 Anhang

### 7.1 Muster Einzahlungsschein

Empfangsschein / Récépissé / Ricevuta	Einzahlung Giro	Versement Virement	Versamento Girato
<p>Einzahlung für / Versement pour / Versamento per</p> <p>Solothumer Bank SoBa 4502 Solothurn <i>à compte de / à l'ordre de / A favore di</i></p> <p>S121579A 8334 Kant. Finanzverwaltung Rathaus Postfach 1161 4502 Solothurn</p> <p>Compte / Conto / Conto 45-87-4</p> <p>CHF</p> <p>Einbezahlt von / Versé par / Versato da</p>	<p>Einzahlung für / Versement pour / Versamento per</p> <p>Solothumer Bank SoBa 4502 Solothurn <i>à compte de / à l'ordre de / A favore di</i></p> <p>S121579A 8334 Kant. Finanzverwaltung Rathaus Postfach 1161 4502 Solothurn</p> <p>Compte / Conto / Conto 45-87-4</p> <p>CHF</p> <p>303</p>	<p>Zahlungszweck / Motif versement / Motivo versamento</p> <p>119106 005</p> <p>Kaution Wettbewerb KBS Solothurn</p> <p>RS 27635 0606 1000</p> <p>Einbezahlt von / Versé par / Versato da</p>	<p>Die Annahmestelle L'office de dépôt L'ufficio d'accettazione</p>
		<p>000000000030121579100000022+ 070833427&gt;</p> <p>450000874&gt;</p>	

### Situation Wettbewerbsgebiet



## **Anmeldung Offener Projektwettbewerb Kaufmännische Berufsfachschule Solothurn KBS**

### **Anmeldung und Selbstdeklaration der Teilnahmeberechtigung**

Einsenden **bis 12. Juni 2009 (Poststempel)** an:

Planteam S AG  
"Projektwettbewerb KBS Solothurn"  
Untere Steingrubenstrasse 19  
Postfach  
CH - 4501 Solothurn

Firmenname und Rechtsform des federführenden Unternehmens und allfälliger weiterer Teammitglieder:

Adresse, Geschäftsdomizil, Telefon, Fax, Mail, Homepage (url):

Angaben zu den mit dieser Aufgabe betrauten Planern:

*Name, Vorname • Beruf, Titel • Funktion • Berufsabschluss / Registereintrag\**

*\* siehe Wettbewerbsprogramm*

Die Unterzeichnenden bestätigen:

- Die Richtigkeit der obigen Angaben.
- Ihr Einverständnis mit dem Programm für den Planungswettbewerb.
- Die Kautions von Fr. 300.-- einbezahlt zu haben (siehe Wettbewerbsprogramm 3.2)
- Ihre Unbefangenheit gegenüber dem Veranstalter und Mitgliedern des Beurteilungsgremiums oder Experten (siehe 2.2 Wettbewerbsprogramm)
- Die fälligen Steuern und Sozialversicherungsbeiträge (AHV, IV, EO, FAK, ALV, BVG und UVG) bezahlt zu haben. Für Teilnehmende aus dem Ausland gilt die Aufzählung in der Klammer sinngemäss.
- Die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen, die Gleichbehandlung von Mann und Frau und die geltenden Gesamtarbeitsverträge zu respektieren.
- Nicht in einem Konkursverfahren zu stehen und mindestens ein Jahr nicht gepfändet worden zu sein.

Die Unterzeichnenden nehmen auch zur Kenntnis, dass der Veranstalter bei Falschangaben den Zuschlag widerrufen und den Vertrag aus wichtigen Gründen auflösen kann (siehe auch § 11 des kant. Submissionsgesetzes).

Ort, Datum und Unterschrift des federführenden Unternehmens:

---

**Kennwort/Kennziffer:** .....

*(Dem Verfasserkuvert beilegen)*

## **Offener Projektwettbewerb KBS Solothurn**

### **Verfasserschaft nach SIA 142**

Dieses Dokument bezweckt die vollständige Angabe aller am Projekt massgeblich mitwirkenden Personen und die Einhaltung der Bestimmungen über die Teilnahmeberechtigung nach Kap. 2.2 des Wettbewerbsprogramms und Art. 12 der Wettbewerbsordnung SIA 142. Mit der Unterschrift bestätigen die Unterzeichnenden, diese Teilnahmebestimmungen zu erfüllen.

---

Verantwortliche Verfasserin, verantwortlicher Verfasser (bei Teams Federführung):

---

Weitere an der Planung massgeblich Beteiligte (Mitarbeiter/-innen, bei gezogene nichtständige Mitarbeiter/-innen, weitere beigezogene Büros, Spezialisten, etc.)

---

Postcheckkonto oder Bankverbindung:

Telefonnummer:

Büro:

Privat:

---

In Kenntnis des Wettbewerbsprogramms und der Ordnung SIA 142:

Ort, Datum:

Stempel:

Unterschrift: